

VHD e.v. - Schalander

Mitteilungsblatt der Vereinigung der Haus- und Hobbybrauer in Deutschland e.V.
Ausgabe Nr. 20 - Juni 2012



Liebe Braufreunde,

vor euch liegt die 20. Ausgabe des VHD-Schalanders. Diese Ausgabe des Schalanders hat ihren Schwerpunkt natürlich bei den Haus- und Hobbybrauertagen, die vom 28. bis 30. September in Neuhaus/Windischeschenbach stattfinden. Die Region ist natürlich vor allem durch die Zoigl-Brauereien und die Karpfenzucht bekannt, aber Windischeschenbach hat zudem auch das tiefste Loch der Erde und eine Brennerei zu bieten. Logisch, dass sich diese Attraktionen auch in den Touren der Hobbybrauertage wieder finden. Neben dem detaillierten Programm der HHBT ist natürlich auch das Anmeldeformular als Anhang enthalten. Ein besonderes Augenmerk solltet ihr auf den Bericht zu den Einreichkriterien der Wettbewerbsbiere legen, hier gab es bei den letzten Hobbybrauertagen einige Unstimmigkeiten.

Ebenfalls obligatorisch vor den Hobbybrauertagen ist die Einladung zur Jahreshauptversammlung. In diesem Jahr wird ja der Vorstand neu gewählt.

Neben Inhalten zu den Hobbybrauertagen gibt es auch in dieser Ausgabe wieder Berichte aus den lokalen Braugruppen. Zu guter Letzt findet ihr (ebenfalls im Anhang) die aktuelle Satzung des VHD.

Die Themen im Einzelnen sind diesmal:

- Programm der HHBT 2012
- Hinweis zu den Einreichkriterien
- Bericht der Nordhorner Vereinsbrauerei
- 20 Jahre Hausbrauer Nassauer Land
- der VHD auf dem Festival der Bierkulturen
- der Schalander als PDF
- Einladung zur Jahreshauptversammlung
- Anmeldeformular zu den HHBT 2012
- Anhang: aktuelle Satzung des VHD e.V.

Ich wünsche euch viel Spaß mit dem Schalander. Wie immer freue ich mich über Kritik, Wünsche und Anregungen.

Für den VHD e.V.

Pascal Collé

(schalander@hausgebraut.de)

Programm der 17. Haus- und Hobbybrauertage (HHBT) in Neuhaus/Oberpfalz

Thomas Witt/Michael Mihm

Freitag, 28. September 2012

Für alle Teilnehmer der HHBT:

ab 13:00 Uhr Ankunft, Anmeldung, Einreichung der Biere in der Zoiglstube „Teicher“ in Neuhaus

17:00 Uhr Verkosterseminar im „Schafferhof“ in Neuhaus (offen für jeden Teilnehmer der HHBT, Außenstehende zahlen eine Aufwandsentschädigung)

19:00 Uhr offizielle Eröffnung der HHBT 2012 mit Brotzeit

20:00 Uhr Jahreshauptversammlung des VHD e.V., nach Ende der Jahreshauptversammlung gemütliches Beisammensein, Ausklang des ersten Abends

Samstag, 29. September 2012

Tour 1: Stadtführung Windischeschenbach/ GEO-Zentrum

08:45 Uhr Treffen vor dem Schafferhof

09:00 Uhr Spaziergang nach Windischeschenbach

- Stadtführung in Windischeschenbach
- Möglichkeit der Mittagspause
- Fahrt zum nahe gelegenen GEO-Zentrum
- Besichtigung des GEO-Zentrums
- Rückfahrt nach Neuhaus
- nach der Rückkehr besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des Kommunbrauhauses in Neuhaus bzw. zum Besuch des Hausbrauermarktes oder für einen Besuch bei den Modelleisenbahnfreunden in Windischeschenbach

Tour 2: Kommunbrauhaus/Brennerei in der Region

- 08:45 Uhr Treffen an der Burg Neuhaus
09:00 Uhr Besichtigung der Burg Neuhaus
- Spaziergang zum Kommunbrauhaus in Neuhaus
 - Besichtigung des Kommunbrauhauses
 - Möglichkeit zur Mittagspause
 - Busfahrt zur Brennerei in Störnstein
 - Brennereibesichtigung
 - Rückfahrt nach Neuhaus
 - nach der Rückkehr besteht die Möglichkeit zum Besuch des Hausbrauermarktes oder für einen Besuch bei den Modelleisenbahnfreunden in Windischeschenbach

Tour 3: Falkenberg / Karpfenzucht

- 08:45 Uhr Treffen vor der Zoiglstube „Bahler“
09:00 Uhr Abfahrt des Busses nach Falkenberg
- Burgbesichtigung der Burg Falkenberg
 - Möglichkeit der Mittagspause in Falkenberg
 - Weiterfahrt nach Rothenbürg b. Tirschenreuth
 - Besichtigung einer Karpfenzucht
 - Rückfahrt nach Neuhaus
 - nach der Rückkehr besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des Kommunbrauhauses in Neuhaus bzw. zum Besuch des Hausbrauermarktes oder für einen Besuch bei den Modelleisenbahnfreunden in Windischeschenbach

Tour 4: HHBT ohne Stress

- 09:45 Uhr Treffen am Schafferhof (optional in einer der Zoiglstuben)
10:00 Uhr moderierter Stammtisch zu einem bierigen „Spezialthema“
ab ca. 12:30 Uhr Freizeit mit folgenden Alternativen:
- Besuch einer der Neuhauser Zoiglstuben
 - Besichtigung des Kommunbrauhauses in Neuhaus
 - Führung im „Schafferhof“
 - Besuch bei den Modelleisenbahnfreunde in Windischeschenbach
 - Besuch des Hausbrauermarktes

Verkoster-Tour

- 09:30 Uhr Vorverkostung im „Schafferhof“
11:00 Uhr Spaziergang zum Kommunbrauhaus in Neuhaus
11:30 Uhr Besichtigung des Kommunbrauhauses, alternativ Besuch des Hausbrauermarktes
13:00 Uhr Möglichkeit der Mittagspause in einer der Neuhauser Zoiglstuben
14:30 Uhr Rückkehr zum „Schafferhof“
15:00 Uhr Endrunde Verkostung

Hinweis: Für die Teilnehmer, die nicht an der Endrunde der Verkostung teilnehmen (nur Verkoster in der Vorrunde), besteht ab 13:00 Uhr die Möglichkeit sich für den Besuch des GEO-Zentrums der Tour 1 anzuschließen – mit einer Kostenbeteiligung von 10,00 €.

Für alle Teilnehmer der HHBT:

- 10:00 bis 19:00 Uhr Hausbrauermarkt inklusive Flohmarkt in den Höfen der Zoiglstuben bzw. im „Schafferhof“
20.00 Uhr Hausbrauerabend mit reichhaltigem Bufett
ca. 21.30 Uhr Siegerehrung der prämierten Biere, danach gemütliches Beisammensein

Sonntag, 30. September 2012

- 10.00 Uhr Fachvorträge
12.00 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen in den Zoiglstuben

(Programmänderungen vorbehalten)



Das Anmeldeformular für die Haus- und Hobbybrauertage 2012 befindet sich im Anhang.

Der Tag der Kommunbrauer

Michael Mihm

Während der Rest von Deutschland Wiedervereinigung feiert, zelebrieren die Neuhauser am 3. Oktober die Einheit zwischen den Kommunbrauern.

Alle Zoiglstuben öffnen ihre Tore und servieren süffigen Gerstensaft und deftige Brotzeiten. Unterschiedliche Musiker sorgen in den Wirtshäusern für ausgelassene Stimmung.

Das Brauhaus hat zur Besichtigung geöffnet, und Siegfried Wilhelm gibt den interessierten Besucher Einblick in die Geschichte und in den Brauvorgang. Dass der Zoigl eine große Anziehungskraft hat, beweisen die zahlreichen Touristen von nah und fern. Von Regensburg bis Hof, von Heidelberg bis Nürnberg und von München bis Berlin sind bisher die Gäste gekommen. Sogar aus Tschechien und England haben einige den Weg auf sich genommen.

Ein großer Ansporn für die Bierfreunde ist das Gewinnspiel. Wer alle sechs Zoiglstuben und den Gasthof Waldnaabtal besucht, hat die Möglichkeit Zoigl-Gutscheine im Gesamtwert von mehreren hundert Euro zu gewinnen. Leicht ist es allerdings nicht, bei allen einzukehren. Gemütliche Stimmung, gute Musik, leckeres Essen und das Bier verleiten zum längeren Aufenthalt. Köstlichkeiten, wie Spanferkel vom Grill, Kesselfleisch, Zwiebelkuchen, Fisch, warmes bayerisches Buffet und leckere Brotzeiten stehen auf dem Speiseplan.

Für die Teilnehmer der Hobbybrauertage ist es also durchaus eine Überlegung wert, ihren Aufenthalt zu verlängern und den Tag der Kommunbrauer mit zu feiern.

Weitere Veranstaltungshinweise unter:
www.echte-kommunbrauer.de,
www.zoiglinfo.de,
oder bei den Zoiglbrauern vor Ort in Neuhaus.

Unsere Einreichkriterien zur Verkostung: Auslegungssache statt verbindliche Regeln?

Michael Mihm

Die Prämierung der eingereichten Biere anlässlich der Haus- und Hobbybrauertage stellt seit Jahren immer wieder besondere Herausforderungen an die verantwortlichen Akteure der Verkostung. Basierend auf konstruktiven Diskussionen wurden immer wieder das Procedere und die Regularien geändert und verfeinert.

Als Resümee lässt sich unmissverständlich feststellen, dass sowohl das Niveau der eingereichten Biere als auch das Niveau der Beurteilung stetig gestiegen sind und wir heute von einem unvergleichbaren, hohen Niveau der Verkostung ausgehen können. Dies ist letztendlich unserem „Verkostungspapst“, Roland Singer, zu verdanken, der die angebrachten Kritiken sehr ernst nahm und für die Weiterentwicklungen des Verkostungsprozess immer wieder neue Überlegungen und Veränderungen einbrachte. Kritiker wird es wohl immer wieder geben.

Was in der jüngsten Vergangenheit etwas auf der Strecke geblieben ist, sind die Regularien der Verkostung und vor allem deren Einhaltung. Obwohl auch hier in den letzten Jahren Veränderungen eingeflossen sind, haben die Teilnehmer und auch das Verkostungsteam sie nicht immer so wahrgenommen wie, sie in den Anmeldeunterlagen standen. Ganz unter dem Motto „die Einreichkriterien kenne ich ja noch aus dem letzten Jahr.“ Aus diesem Grund wollen wir hier noch einmal deutlich auf die wesentlichen Bestandteile der Regularien hinweisen.

1) In der Einleitung der Regularien heißt es „ ... Die Dienstleistung der Bewertung von eingereichten Bieren bedeutet für das Verkostungsteam sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung ein nicht unerheblicher Zeitaufwand. Daher können nur VHD-Mitglieder ein Bier zur Prämierung einreichen. ...“

2) Unter Punkt 3 ist die Mengen der eingereichten Biere beschrieben: „ ... Biere pro Teilnehmer: Je Mitglied darf nur ein Bier eingereicht werden. ... und ...“

Biere pro Braugruppe: Je Braugruppe darf nur ein Bier pro Sorte eingereicht werden. ...“.

Definition Braugruppe hier: Der Zusammenschluss mehrerer Haus- und Hobbybrauer (mindestens zwei, davon VHD-Mitglied) zum Zwecke eines gemeinsamen Sudes. Das bedeutet: Zusätzlich zu dem Bier, das jedes teilnehmende Mitglied einreichen darf, kann ein „Gemeinschaftsbier“ je Kategorie eingereicht werden. Eine solche „Braugruppe“ muss aber schon bei der Anmeldung identifizierbar sein und angegeben werden. Damit dürfte es keine Missverständnisse mehr über die Anzahl der eingereichten Biere geben.

3) Unter Punkt 7 ist das Thema Einreichung von Biere und Teilnahme am Rahmenprogramm fixiert worden, das so heißt: „ ... Am Samstag findet ein Vorentscheid für die eingereichten Biere statt. Jeder Teilnehmer, der ein Bier abgegeben hat, ist verpflichtet, an dem Vorentscheid teilzunehmen oder eine Ersatzperson zu benennen. Damit ist auch die Sonder-Besichtigungstour (Verkoster-Tour) für Biereinreicher verpflichtend. Bei Nichtbeachtung dieser Regularien ist die Verkostungsleitung berechtigt die eingereichten Biere aus der Wertung zu nehmen bzw. die Verkostung abzulehnen und der Teilnahme zu widersprechen. ...“.

Unabhängig von dieser (Kurz-) Beschreibung stehen die kompletten Regularien auf der Homepage zum Nachlesen bereit.

Mit diesen Hinweisen möchten wir vom Vorstand die aktuellen Regeln für die Bier-Einreichung klar, deutlich und unmissverständlich aufzeigen. Argumente wie „habe ich so nicht gelesen“ oder „ist mir nicht bekannt“ sollten damit der Vergangenheit angehören. Freuen wir uns auf eine Vielzahl von eingereichten Biere und einen spannenden Wettbewerb mit klaren Regeln in Neuhaus.

Die Nordhorner Vereinsbrauerei auf dem Holschenmarkt

Udo Tönsing

Am 28.04.2012 fand in Nordhorn der jährliche Holschenmarkt statt. Auf dem traditionellen Markt wurde auf dem gesamten Gelände Kunst- und sonstiges

Handwerk vorgeführt. Vom Holzschuhmacher bis zur historischen Spinnerei waren zahlreiche Handwerker vertreten.



Diesen Anlass nutzte die Nordhorner Vereinsbrauerei e.V. ihr Vereinsbier, den „Nordhorner Fuchs“ (ein tiefgoldenes bis rötliches Bier nach Pilsener Brauart, mit leicht malziger, karamelliger Note und zurückhaltender Bittere), sowie ein selbstgebrautes Weizenbier auszuschenken.

Auf großes Interesse stieß das Schaubrauen mit dem neuen vereinseigenen 1-Hl-Sudwerk. Über mehrere Stunden konnten sich die Besucher rund um das Thema selbstgebrautes Bier informieren und auch selbst Hand mit anlegen.

20 Jahre Hausbrauer Nassauer Land

Dirk Wagner

Als bierbegeisterte, gesellige Leute, haben es sich die „Hausbrauer Nassauer Land“ zur Aufgabe gemacht, die regionale Braukultur zu pflegen und einen Beitrag zur Vielfalt handwerklich gebrauter Biere zu leisten. Um die Tradition des häuslichen Bierbrauens wieder zu beleben, finden regelmäßige Treffen statt, auf denen die Hobbybrauer gemeinsam brauen, Erfahrungen und Rezepte austauschen, sowie sich gegenseitig bei Braufragen oder -herausforderungen unterstützen. Abgerundet werden die Treffen durch gemeinsame Ausflüge und Aktivitäten, wie Brauereibesichtigungen, Radtouren oder Reisen zu Biermessen und Hausbrauertreffen. Mittlerweile kommen bis zu 30 Hausbrauer zu den Treffen im Nassauer Land.

Um auf ihr Hobby aufmerksam zu machen und andere Menschen für das Heimbrauen zu begeistern, werden immer wieder öffentliche Schaubrauerveranstaltungen organisiert. Das nächste Schaubrauen ist für den 30. Juni im Schloss Biedenkopf geplant. Dort findet vom 30.06. bis 02.09. die Sonderausstellung „Bierbrauerreien an der oberen Lahn“ statt (weitere Infos unter <http://www.biedenkopf.de/schloss/Schloss%20Biedenkopf.htm>). Für die Braugruppe eine willkommene Gelegenheit, sich zu präsentieren und am Eröffnungstag der Ausstellung für das passende Brau-Ambiente zu sorgen. Natürlich werden sie mit Fahnen und Flyern auch über ihre Braugruppe und den VHD informieren.



In diesem Jahr ist es bereits 20 Jahre her, seit Armin Latzko und Dirk Wagner zum ersten Brauertreffen aufriefen, und somit den Grundstein der Hausbrauer Nassauer Land legten. Dieses Jubiläum soll am Samstag, 1. September gefeiert werden. Los geht es beim Mühlenbräu in Mühlen. Dort kann man die Brauanlage begutachten und darüber fachsimpeln. Nachdem man sich mit Selbstgebrautem gestärkt hat, wird die Karawane weiter ziehen und zum Brunnenbräu ins benachbarte Dietkirchen wandern. Auch dort kann die Brauanlage angeschaut und sich an Selbstgebrautem erfreut werden.

Natürlich sind andere Hobbybrauer auf dem Jubiläumsfest herzlich willkommen. Interessierte VHD-Mitglieder können sich gerne beim „Bierattaché“ Dirk Wagner melden: dirk@muehlenbraeu.de

Weitere Infos zur Braugruppe der Hausbrauer Nassauer Land und ihrem Jubiläum gibt es unter: www.hausbrauer-nassauer-land.de.vu

VHD-Schaubrauen auf dem Festival der Bierkulturen

Pascal Collé

Im Mai fand in Köln bereits zum dritten Mal das Festival der Bierkulturen statt. Und wie bei den ersten beiden Malen, übernahmen auch dieses Mal die Hobbybrauer Nordrhein, das VHD-Schaubrauen vor Ort.

Nachdem wir die Brauerei schon am Freitagabend von Düsseldorf nach Köln transportiert hatten, konnten wir am Samstag gemütlich unsere Anlage aufbauen und uns mit den anderen Ausstellern austauschen, die wir größtenteils noch aus den Vorjahren kannten. Dem Schaubrauen an den beiden folgenden Festivaltagen stand also nichts mehr im Wege. Und spätestens, als sich das angekündigte Regenwetter als sonniges Maiwetter entpuppte, war klar, dass es auch diesmal wieder eine spaßige Angelegenheit werden würde. Vielleicht lag es auch mit an dem Wetter, dass das Festival in diesem Jahr mit einem neuen Besucherrekord aufwarten konnte. Unser Stand auf der Terrasse fand jedenfalls regen Anklang und dem einen oder anderen Besucher, der sich dem Thema Bier bisher nur von der geschmacklichen Seite gewidmet hatte, konnten Eindrücke über den Brauprozess vermittelt werden. Zudem gab es viele bekannte Gesichter zu sehen, weil unter den Bierinteressierten Besuchern zahlreiche VHD-Mitglieder und andere Hobbybrauer waren.



Um dem Motto des Festivals „Klassische und innovative Bierspezialitäten auch jenseits von Reinheitsgebot und Kölsch-Konvention“ gerecht zu werden, hatten wir auch in diesem Jahr wieder vorgesorgt und die Hobbybrauer Nordrhein konnten die Besucher des

Schaubrauens mit ihrem „Kümmelmonster“ überraschen, einem braunen Bier mit ausgeprägter Kümmelnote und immerhin 15,5 % Stammwürze.

Die beiden Sude vom Festival sind inzwischen natürlich längst in Flaschen und Fässer gefüllt und warten darauf, verkostet zu werden.

In eigener Sache: der Schalander als PDF-Datei

Pascal Collé

Von einigen Mitgliedern wurde angeregt, den Schalander wahlweise als PDF-Datei zu versenden und so die Portokosten zu senken. Der Verein nutzt den Schalander aber auch für offizielle Informationen, wie zum Beispiel die Einladung zur Jahreshauptversammlung oder Protokolle, bei denen sichergestellt werden muss, dass sie den Mitgliedern zugestellt wurden.

Durch unaktuelle Mailadressen, Spamfilter, volle Postfächer oder ähnliche Probleme, können wir eine Zustellung per Mail nicht gewährleisten bzw. es würde einen organisatorischen Mehraufwand bedeuten, der in keinem Verhältnis zu den eingesparten Portokosten steht. Deswegen bekommt auch zukünftig jedes Mitglied einen gedruckten Schalander per Post zu geschickt.

Aber natürlich ist es auch möglich, den Schalander als PDF-Datei zu bekommen. Nach seiner Fertigstellung steht die aktuelle Ausgabe des Schalanders im geschützten Mitgliederbereich auf der VHD-Homepage (www.hausgebraut.de) zum Download zur Verfügung. Wer eine Information bekommen will, sobald der Schalander auf der Homepage ist, der schreibt bitte eine kurze E-Mail an schalander@hausgebraut.de

Ausblick

Im nächsten Schalander wird es noch mal die neusten Infos zu den Hobbybrauertagen in Neuhaus geben. Natürlich würde ich mich über Berichte von den lokalen Braugruppen freuen. Redaktionsschluss für den nächsten Schalander ist jedenfalls der 21. Juli 2012.

Ansprechpartner im Verein

Vorstand

1. Vorsitzender: Markus Metzger

Vereinsanschrift

Im Wurzgrund 6, 97753 Karlstadt

Tel. 09353/3759, vhd@hausgebraut.de

2. Vorsitzender: Markus Harms

Infomaterial

Westernkamp 8, 33803 Steinhagen,

Tel. 05204/924192, markus.harms@hausgebraut.de

Kassierer: Roland Singer

Mitgliederverwaltung, Beiträge etc.

Ritter-Wirnt-Str. 16, 91322 Gräfenberg

Tel. 09192/994997, kasse@hausgebraut.de

Schriftführer: Michael Mihm

Ansprechpartner Haus- und Hobbybrauertage

Am Neuenstein 47, 97762 Hammelburg

Tel. 09732/3550, michael.mihm@hausgebraut.de

Weiteres Vorstandsmitglied: Walter Simon

Braufragen

Am Felsenkeller 2, 91090 Effeltrich

Tel. 09133/603467, Fax 09133/603468,

walter.simon@hausgebraut.de

Weitere Ansprechpartner im VHD e.V.

Webmaster der Homepage:

Daniel Greher und **Hans-Rolf Linke**

webmaster@hausgebraut.de

VHD-Schalander:

Pascal Collé

Tel. 0211/46894833

schalander@hausgebraut.de

Unsere gemeinsame Homepage:

www.hausgebraut.de



Einladung zur Mitgliederversammlung 2012

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Vereinigung der Haus- und Hobbybrauer in Deutschland e.V. die Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 28.09.2012
im „Schafferhof“
Burgstraße 6,
in 92670 Neuhaus-Windischeschenbach/Oberpfalz

Beginn: 20 Uhr

Tagesordnung:

- | | |
|--------|---|
| Top 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| Top 2 | Berichte des Vorstandes |
| Top 3 | Bericht der Kassenprüfer |
| Top 4 | Entlastung des Vorstandes |
| Top 5 | Beratung über eingegangene Anträge |
| Top 6 | Wahl des Wahlleiters |
| Top 7 | Wahl des Vorstandes |
| Top 8 | Wahl der Kassenprüfer |
| Top 9 | Wahl weiterer Vorstandsmitglieder (mit besonderen organisatorischen Aufgaben) |
| Top 10 | Verschiedenes/Mitteilungen und Anfragen |
| Top 11 | Ende der Veranstaltung |

Anträge zur Tagesordnung müssen bis zum 22.09.2012 schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand eingegangen sein:

1. Vorsitzender: Markus Metzger, Im Wurzgrund 6, 97753 Karlstadt
Email: markus.metzger@hausgebraut.de

oder

2. Vorsitzender: Markus Harms, Westernkamp 8, 33803 Steinhagen
Email: markus.harms@hausgebraut.de



Markus Metzger,
1. Vorsitzender

Satzung der „Vereinigung der Haus- und Hobbybrauer in Deutschland“ - VHD

(geändert und eingetragen am 20.03.2012)

Für die Satzung der „Vereinigung der Haus- und Hobbybrauer in Deutschland in Deutschland“ wurde auf eine männliche bzw. weiblich Formulierung für alle Titel- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, sinngemäß gelten beide Formulierungsmöglichkeiten.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Vereinigung der Haus- und Hobbybrauer in Deutschland“, abgekürzt VHD und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz e.V. Im Englischen trägt der Verein den Namen „German Homebrewers Association“. Er hat seinen Sitz in Gaiganz im Landkreis Forchheim. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

Der Verein macht es sich zur Aufgabe:

- Die Tradition des häuslichen Bierbrauens in Deutschland zu fördern, zu beleben und bekannt zu machen.
- Den Erfahrungsaustausch von Hausbauern zu organisieren und dabei als Forum für die Entwicklung von Hausbrautechnologie und die Verbreitung von Hausbrauwissen zu wirken.
- Gegenüber der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik als auch bei den Mitgliedern das Bewusstsein und Verständnis für Bierqualitäten und Sortenvielfalt zu stärken.
- Den verantwortungsvollen Umgang mit dem alkoholhaltigen Lebens- und Genussmittel Bier zu fördern.
- Die Einhaltung des deutschen wie bayerischen Reinheitsgebotes zu fördern.
- Brauaktivitäten auch ohne Einhaltung des Reinheitsgebotes zu unterstützen.

Um die Vereinsziele zu verwirklichen organisiert der Verein Fortbildungsveranstaltungen, Seminare und Kongresse und gibt Publikationen heraus. Die Mitgliederinformation erfolgt per Mitteilungsblatt, das durch Postversand, nach Bekundung durch das Mitglied aber auch per E-Mail oder Internetdownload (von der Vereinshomepage), zur Verfügung gestellt wird.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Vorstands- und Vereinsmitglieder werden aus ihrer Tätigkeit für den Verein keine finanziellen Vorteile erwachsen. Soweit Mitglieder des Vereins ehrenamtlich tätig sind, haben sie Anspruch auf Erstattung ihrer tatsächlichen Aufwendungen. Diese können durch Beschluss der Mitgliederversammlung pauschaliert werden. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die den satzungsgemäßen Zwecken des Vereins fremd sind, begünstigen.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereines können werden:

- natürliche Personen als Vollmitglieder,
- natürliche Personen als Ehrenmitglieder mit vollem Informationsanspruch und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung,
- natürliche oder juristische Personen als Fördermitglieder mit vollem Informationsanspruch und ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- Der Aufnahmeantrag ist in schriftlicher Form an den Verein zu richten. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Bewerber, deren Aufnahmeantrag nicht angenommen wurde, können die Mitgliederversammlung anrufen, die endgültig über ihre Aufnahme entscheidet.

§ 4 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Mitgliederdaten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen – die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen erfasst wurden - in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien des Vereins zu.

Einschlägige Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in seiner jeweils gültigen Fassung sind entsprechend anzuwenden.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- durch schriftliche Austrittserklärung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende.
- durch Streichung von der Mitgliederliste, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist.
- Durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, wenn das Mitglied gegen die Vereinsinteressen durch vereinschädigendes Verhalten verstoßen hat.
- mit dem Tod des Mitglieds.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsführung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan, sie hat Antrags- und Beschlussrecht in allen Angelegenheiten, die dem Zweck des Vereins dienen. Der Vorstand sowie die Geschäftsführung sind an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

§ 8 Der Vorstand

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer sowie Mitgliedern mit besonderen organisatorischen Aufgaben, die durch die Mitgliederversammlung eingesetzt wurden. Die Aufgabengebiete für die Mitglieder mit besonderen organisatorischen Aufgaben werden durch den Vorstand festgelegt und einer fachlichen Sparte zugeordnet.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- der 1. Vorsitzende
- der stellvertretende Vorsitzende
- der Kassenwart
- der Schriftführer

Der erste Vorsitzende vertritt den Verein alleine, im übrigen vertreten je zwei Vorstandsmitglieder den Verein gemeinsam. Im Innenverhältnis gilt, dass die weiteren Vorstandsmitglieder den Verein nur dann vertreten dürfen, wenn der erste Vorsitzende verhindert ist.

Der Vorstand ist berechtigt, einen Geschäftsführer aus seiner Mitte als besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB zu bestellen bzw. abzurufen. Mit dieser Bestellung obliegt dem Vorstand die Verhandlung und der Abschluss eines Geschäftsführervertrages in dem auch die Vergütung geregelt ist. Ferner ist der Vorstand berechtigt, zu seinen Sitzungen Dritte als Berater hinzuzuziehen.

Der Vorsitzende und seine Vertreter sind an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes gebunden.

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Mitglieder des Vorstandes mit besonderen organisatorischen Aufgaben haben je fachlicher Sparte nur ein Stimmrecht.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt und bleibt bis zu Neuwahlen im Amt. Seine Amtszeit beträgt drei Jahre. Vorstandsmitglieder können jederzeit mit einer 2/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung abgewählt werden, wenn gleichzeitig neue Vorstandsmitglieder gewählt werden. Der Vorstand setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um. Er führt die Vereinsgeschäfte, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung obliegen. Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich, mit Ausnahme des Geschäftsführers. Der Vorstand kann Ordnungen erlassen, die die Geschäftstätigkeiten regeln.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung soll jährlich mindestens einmal stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen durch schriftliche Einladung an die Mitglieder einberufen. Zusätzliche Mitgliederversammlungen können in wichtigen Fällen vom Vorstand einberufen werden oder wenn 30% der Mitglieder dies verlangen.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Wahl des Vorstandes. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrem Kreis den Vorstand und kann weitere Mitglieder für den Vorstand mit besonderen organisatorischen Aufgaben auf Vorschlag des Vorstandes durch Wahl einsetzen.
- Wahl der Kassenprüfer analog der Amtsperiode des Vorstandes. Die Kassenprüfer haben nach Ablauf des Geschäftsjahres anhand der Bücher und Belege die Kassenführung rechnerisch und sachlich zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung der Mitgliederversammlung zu berichten. Die Kassenprüfer gehören nicht dem Vorstand an, sind aber berechtigt bei den Beratungen/Sitzungen des Vorstandes anwesend zu sein.
- Beschlüsse über Geschäfts- und Kassenbericht, Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer, Beitragsfestsetzung, Satzungsänderung oder Auflösung des Vereins.
- Die Beschlussfassung über eine Ehrenmitgliedschaft erfolgt mit einfacher Mehrheit. Vorschläge über zu ehrende Mitglieder müssen schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand eingereicht werden, so dass eine Prüfung der Kriterien und die Vorbereitung der Beschlussfassung für die Mitgliederversammlung möglich ist.

Die Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

§ 10 Geschäftsführer

Der Verein hat einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführer wird für die jeweilige Amtsperiode (analog der des Vorstandes) durch den Vorstand bestimmt.

§ 11 Aufgaben des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer führt die Mitgliederverwaltung einschließlich der ihm zugewiesenen Tätigkeiten des Vereins nach der Maßgabe der Satzung, den Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der vom Vorstand generell und im Einzelfall erteilten Anweisungen.

Der Geschäftsführer hat der Mitgliederversammlung jährlich über den Verlauf der Geschäfte und die Lage des Vereins zu berichten.

§ 12 Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse

Alle in der Mitgliederversammlung getroffenen Beschlüsse werden durch ein Protokoll festgehalten. Protokollführer ist eine Person des Vorstandes. Protokoll muss nach Abschluss der Sitzung von mindestens zwei anwesenden Vorständen unterzeichnet werden. Protokoll wird beim Schriftführer hinterlegt.

§ 13 Auflösung und Liquidation des Vereins

Über die Auflösung des Vereins kann nur in einer mit diesem Tagesordnungspunkt einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder sich für die Auflösung entscheiden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt ein eventuelles Vereinsvermögen an ein gemeinnütziges Brauereimuseum.

§ 14 Alles Weitere regelt das Vereinsgesetz.

Verantwortlich für die Reinschrift aus verschiedenen vorgelegten und geänderten Fassungen der Satzung, nach bestem Wissen und Gewissen:

Markus Metzger, 1. Vorsitzender

Im Wurzgrund 6,
97753 Karlstadt

Anmeldung zu den 17. Haus- und Hobbybrauertagen
in Neuhaus/Oberpfalz
vom 28. September bis 30. September 2012

Name: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

Ich/Wir reise/n an am:

- Freitag, den 28.09.12 Samstag, den 29.09.12
 mit dem Wohnmobil. Die Wohnmobilisten erhalten nach Ihrer Anmeldung eine Zusatzinformation bezüglich des Stellplatzes bzw. ihrer Parkmöglichkeit.

Jahreshauptversammlung:

Ich/Wir nehme/n mit _____ Person/en **nur** an der Jahreshauptversammlung teil
(keine Kostenbeteiligung wenn nur die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung erfolgt)

Ausflugsprogramme:

Ich/Wir nehme/n teil am

Tour 1 Stadtführung Windischeschenbach/GEO-Zentrum
Mindestteilnehmerzahl 30 Personen **€12,-/Person**
 mit _____ Personen _____ Erwachsene _____ Kinder

Tour 2 Kommunbrauhauses/Brennerei
Mindestteilnehmerzahl 30 Personen **€12,-/Person**
 mit _____ Personen _____ Erwachsene _____ Kinder

Tour 3 Burg Falkenberg/Karpfenzucht
Mindestteilnehmerzahl 30 Personen **€12,-/Person**
 mit _____ Personen _____ Erwachsene _____ Kinder

Tour 4 HHBT ohne Stress
Mindestteilnehmerzahl 15 Personen
 mit _____ Personen _____ Erwachsene _____ Kinder

teil an der

„**Verkoster-Tour**“
 mit _____ Personen _____ Erwachsene _____ Kinder

„**Verkoster-Tour**“ mit **Besichtigung des GEO-Zentrums** **€10,-/Person**
 mit _____ Personen _____ Erwachsene _____ Kinder

teil am **Verkostungsseminar** (Freitag) und stehe als **Verkoster** am
Samstagnachmittag ab 15:00 Uhr zur Verfügung

Die Teilnehmer, die ein Bier einreichen bzw. sich als Verkoster zur Verfügung stellen, beantworten bitte nachfolgende Frage, damit die gemeldeten Personen einer Tour zugeordnet werden können.

Meine Reisebegleiter (Lebenspartner, Kinder, Freunde etc.) möchten am gleichen
Tourprogramm teilnehmen wie ich selbst: Ja Nein (werden somit den freien Plätzen einer
Tour zugeordnet)

Ich/Wir gehöre/n dem Partnerverein/der Braugruppe _____ an.

Bierprämierung:

Ich/Wir erkenne/n die Teilnahmebedingungen (siehe auch auf der VHD-Homepage) an
und reiche/n folgendes/folgende Bier/Biere ein:

- Kellerbier hell ug Brown Ale og Hefeweizen hell og

*Wichtige Hinweise: Nur eine Sorte pro teilnehmendes VHD-Mitglied bzw. für die Braugruppen zusätzlich
je Sorte ein Bier. Die Einreichung eines Bieres verpflichtet zur Teilnahme an der Vorverkostung am
Samstagmorgen*

Abgabe der Biere nur am Freitag, den 28.09.12 bis 20:00 Uhr

In der Teilnahmegebühr sind inbegriffen:

- zünftige Brotzeit vor der Jahreshauptversammlung
- Teilnahme an den Fachvorträgen und dem Hausbrauermarkt
- Teilnahme an der Bierprämierung (nur für VHD-Mitglieder/Braugruppen mit VHD-Mitgliedern)

Teilnahmegebühr:

		Personenanzahl	Betrag
VHD-Mitglied/Lebenspartner (pro Person)	€ 12,00	_____	_____
Nichtmitglieder (pro Person)	€ 25,00	_____	_____
Kinder und Jugendliche (pro Person)	€ 5,00	_____	_____
Ausflugsprogramm (pro Person und Tour)	€ 12,00/10,00	_____	_____
Kalt-/Warm-Büfett am Samstagabend <small>(Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahre)</small>	€ 15,00	_____	_____
Kalt-/Warm-Büfett am Samstagabend <small>(nur Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre)</small>	€ 7,50	_____	_____

Mittagessen und sonstiger Verzehr während der Ausflugsprogramme ist selbst zu zahlen bzw. wird bei Bedarf im Bus kassiert (siehe auch detailliertes Programm).

(Änderungen des Programms behalten wir uns aufgrund der Teilnehmerzahlen bzw. der Tourpläne vor.)

Anmeldung nach dem 24.08.2012:

Aufpreis pro zahlende Person € 10,00 _____

Gesamt _____

Das Organisationsteam der HHBT behält sich aufgrund des nicht unerheblichen Mehraufwandes für die Umorganisation der bereits getätigten Reservierungen/Planungen etc. vor, die Teilnahme an den Haus- und Hobbybrauertagen zu verweigern! Das Organisationsteam bittet für diese Vorgehensweise um Verständnis.

Nennt uns bitte bei der Anmeldung von mehreren Personen deren Vor- und Zunamen. Dies ist für die Erstellung der Teilnehmerschein unbeding erforderlich.

Vor- und Zuname	bitte Tour ankreuzen				
	Tour 1	Tour 2	Tour 3	Verkostertour	Verkostertour mit Besichtigung GEO-Zentrum
_____	<input type="radio"/>				
_____	<input type="radio"/>				
_____	<input type="radio"/>				
_____	<input type="radio"/>				

Den Gesamtbetrag in Höhe von _____ € habe ich auf das **Konto-Nr. 101 802 844** (Kontoinhaber **Neuhauser Kommunbrauer e.V.**) bei der **Raiffeisenbank Weiden (BLZ 753 600 11)** mit dem **Hinweis „HHBT 2012“** überwiesen.

Keine Schecks oder Bargeld senden. Es erfolgt keine Rückerstattung bei Nichtteilnahme!

Bitte den Anmeldeschluss (24.08.2012) beachten, unbedingt schriftlich anmelden, E-Mails können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden!

Datum: _____

Unterschrift: _____

**Herrn
Thomas Witt
c/o Neuhauser Kommunbrauer e.V.
Marktplatz 12
92670 Windischeschenbach/Neuhaus**



Rücksendeanschrift

Beitrittserklärung

Ich möchte der
Vereinigung der Haus- und Hobbybrauer in Deutschland e.V.
als Vollmitglied beitreten

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ:	Ort:
Beitrittsdatum:	Unterschrift		Geburtsdatum:

Freiwillige Angaben:

Mein Beruf: _____ Telefon: _____

Fax: _____ e-mail: _____

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Mitgliedsdaten an andere Mitglieder weitergegeben werden. (Wenn du jetzt zustimmst und später die Zustimmung widerrufen willst, diesen Widerruf bitte schriftlich einreichen!)
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift an interessierte Firmen weitergegeben wird. (Wie oben, Widerruf bitte schriftlich einreichen!)
- Ich habe Interesse an den Vereinspublikationen (z.B. VHD e.V. Schalander) mitzuarbeiten
- Ich möchte mich an der Vorbereitung der Haus- und Hobbybrauertage beteiligen
- Ich möchte das Infomagazin „**Bier & Brauhaus**“ zum Jahres-Sonderbezugspreis (inkl. Versandkosten in Deutschland) in Höhe von 18,00 € abonnieren (Sonderleistung nur für VHD-Mitglieder). Die Lieferung erfolgt nach Einzug des Abo-Preises bis auf Widerruf, das Abonnement verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 6 Wochen vor Ende des Beitragsjahres gekündigt wird.

Beitrag:

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Wer in der zweiten Jahreshälfte eintritt, muss für das laufende Jahr nur den halben Jahresbeitrag bezahlen. Der Beitrag für das laufende Jahr wird unmittelbar nach Eintritt fällig und in den Folgejahren dann jeweils zum Jahresanfang erhoben.

- Ich zahle den Jahresmindestbeitrag für Erwerbstätige in Höhe von 24,- €
- Ich beantrage die Reduzierung meines Beitrages auf 12,- € (möglich für Auszubildende, Schüler, Studenten, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, Zivil- und Wehrdienstleistende, Rentner, Schwerbehinderte etc.). Einen geeigneten Nachweis lege ich bei.
- Ich bin bereits zahlendes Mitglied in einem vom VHD anerkannten Partnerverein und beantrage die Reduzierung meines Beitrages auf 12,- €. Einen geeigneten Nachweis lege ich bei.
- Ich bin Angehöriger/Mitglied einer vom VHD anerkannten Braugruppe (min. 5 Brauer/innen) und zahle den Jahresmindestbeitrag in Höhe von 24 €. Der gewährte Jahresbonus in Höhe von 6 € des VHD-Mitgliedsbeitrages wird vom Verantwortlichen der Braugruppe beim Kassierer des VHD e.V. im Folgejahr des Beitragsjahres für die VHD-Mitglieder der Braugruppe eingefordert.

Name der Braugruppe: _____

Einzugsermächtigung: Bitte erteile uns eine Einzugsermächtigung. Dies ist für dich am bequemsten und bedeutet für uns den geringsten Verwaltungsaufwand. Eine Einzugsermächtigung kannst du jederzeit widerrufen. Ein Beitritt ohne Einzugsermächtigung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte nimm dazu vorab Kontakt zu unserem Kassenwart Roland Singer auf (Adresse siehe unten). Hiermit ermächtige ich die Vereinigung der Haus- und Hobbybrauer in Deutschland e.V. meinen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von: _____ € von meinen unten angegebenen Konto einzuziehen. Das Jahres-Abonnement "Bier & Brauhaus" in Höhe von 18,00 € wird ebenfalls von meinem unten angegebenen Konto eingezogen.		
BLZ:	Bank:	Konto-Nr.:
Ort:	Datum:	Unterschrift:

Stand 10/10

Vereinigung der Haus- und
Hobbybrauer in Deutschland e.V.
c/o Roland Singer
Ritter-Wirnt-Str. 16

91322 Gräfenberg



Rücksendeanschrift für den Postversand
oder
per Mail an kasse@hausgebraut.de